

15.11.1971

ZENSUREN

Kleiner Grenzverkehr

Deutschlands Gymnasialdirektoren nennen es "verfassungswidrig", daß in den Bundesländern unterschiedliche Versetzungsordnungen gelten.

Lehrer und Schüler des Gymnasiums in Singen am Bodensee waren sich einig: Der Oberprimaner Wolfgang Brosch, 19, habe eine glänzende Karriere als Chemiker vor sich. Seine Noten in Chemie, Physik, Biologie und Mathematik waren überdurchschnittlich gut.

Gleichwohl durfte Wolfgang Brosch nicht studieren: Mit einer Sechs in Latein war er im Februar dieses Jahres durchs Abitur gefallen. Mit Eingaben versuchten nun die Lehrer und die Mutter des Latein-Versagers, das Oberschulamt in Freiburg und das Kultusministerium in Stuttgart zu bewegen dem Chemie-Talent ausnahmsweise das Zeugnis der Hochschulreife auszustellen. Doch diese Bitte wurde mit dem Hinweis auf die baden-württembergische Versetzungsordnung abgelehnt. Als dieser Bescheid Mitte Oktober kam, vergifteten sich Wolfgang Brosch und seine verwitwete Mutter Emma, 57, mit Zyankali.

So sinnlos wie dieser Suizid, so unverständlich ist auch die Unnachgiebigkeit baden-württembergischer Schulbürokraten. **Beide Reaktionen sind Folgen des bundesdeutschen Kulturföderalismus.** Wäre Wolfgang Brosch in Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz zur Schule gegangen, hätte er trotz seiner Latein-Zensur das Abitur bestanden.

Außer in Baden-Württemberg zählt eine Sechs nur noch in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg und im Saarland als sogenannte Sperrnote, die eine Versetzung auch bei sonst guten Leistungen unmöglich macht.

Seit Preußen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das noch heute gültige Jahrgangsklassensystem einführt, richtet sich auch die alljährliche Alternative von Versetzung und Sitzenbleiben nach dem im Zeugnis bescheinigten Leistungsstand. Und obwohl so renommierte Pädagogen wie der Landauer Erziehungswissenschaftler Karlheinz Ingenkamp nachgewiesen haben, daß Zensuren keine objektive und vergleichbare Aussage über die Leistungen von Schülern darstellen (SPIEGEL 18/1971), betätigen sich Schulen nach wie vor aufgrund von Zeugnissen als "bürokratische Zuteilungsapparatur von Lebenschancen" (so der Soziologe Helmut Schelsky). Alljährlich erfahren etwa 180 000 von 1,8 Millionen Realschülern und Gymnasiasten, daß sie das Klassenziel nicht erreicht haben.

Bilden schon die Zensuren keinen objektiven Maßstab, so verringert sich die Chancengleichheit der Pennäler noch durch die unterschiedlichen Wertungen der Zeugnisnoten in den Bundesländern.

Zumindest dieses Übel wollen nun Deutschlands Gymnasialdirektoren beseitigen. Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, ein im März dieses Jahres gegründeter Dachverband der Gymnasial- und Gesamtschulleiter, forderte von den Länder-Kultuschefs "die Herstellung der Rechtsgleichheit im Bereich der Versetzungsordnungen".

Neben der nur in einigen Bundesländern geltenden Sperrnote Sechs nannten die Schulleiter noch weitere Indizien für die derzeit an deutschen Schulen herrschende Rechts- und Chancenungleichheit. Sie bemängelten, dass

- Schüler in neun Bundesländern bereits bei zwei Fünfen im Zeugnis sitzenbleiben, in Rheinland-Pfalz und Bremen hingegen erst dreimal "mangelhaft" die Wiederholung einer Klasse bedeutet;

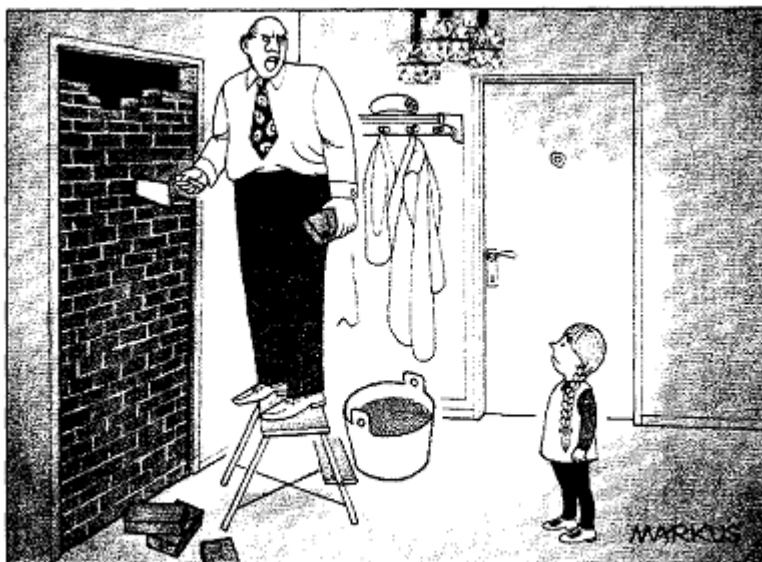
- Schüler beispielsweise in Berlin die Note "mangelhaft" ausgleichen können durch gute Zensuren in gleichwertigen Fächern, wohingegen die Versetzungsordnungen anderer Bundesländer wie Niedersachsen und Hessen einen Notenausgleich überhaupt nicht vorsehen;
- eine Versetzung für ein halbes Jahr auf Probe wegen Krankheit oder Umzugs nur in Baden-Württemberg und Bayern möglich, in den übrigen Bundesländern aber untersagt ist;
- Sitzenbleiber in Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nachversetzt werden können, wenn sie den fehlenden Wissensstoff in den Ferien nachholen und eine Extraprüfung ablegen, Schüler der übrigen sechs Bundesländer diese Möglichkeit einer Leistungskorrektur dagegen nicht haben.

Dieser Versetzungswirrwarr, so argumentieren die vereinigten Oberschulvorsteher, verstoße gegen das Grundgesetz, weil "wesentlich Gleiches ungleich behandelt" werde.

Dr. Wolfgang Bethge, 49, erster Vorsitzender der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren und Leiter des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Berlin-Spandau, schätzt, dass alljährlich aus jedem Bundesland etwa hundert Schüler nur deshalb in ein anderes abwandern, weil sie sich dort günstigere Bedingungen fürs Abitur erhoffen.

Besonders eifrig betreiben Baden-Württembergs Gymnasiasten den kleinen schulischen Grenzverkehr. Schwache Schüler und Sitzenbleiber von Aschaffener Oberschulen beispielsweise versuchen ihr Glück im 20 Kilometer entfernten hessischen Hanau.

Die Erfolge der Pendel-Pennäler blieben dem Direktor des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums in Aschaffenburg, Dr. Alfred Englmann, nicht verborgen: "Ich habe die Erfahrung gemacht, daß schlechte Schüler in Hessen manchmal sogar Spitzennoten erhalten."



Aus dem STERN
„Was soll die dumme Frage – du weißt doch, daß Rüdiger wegen der 6 in Erdkunde Stubenarrest bekommen hat!“

DER SPIEGEL 47 / 1971

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG.

Dieser Artikel ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen diesen Artikel jedoch gerne verlinken.

Unter <http://corporate.spiegel.de> finden Sie Angebote für die Nutzung von SPIEGEL-Content zur Informationsversorgung von Firmen, Organisationen, Bibliotheken und Journalisten.

Unter <http://www.spiegelgruppe-nachdrucke.de> können Sie einzelne Artikel für Nachdruck bzw. digitale Publikation lizenzieren.